

Katzenhotel Kelsterbach

Nordendstr. 8
65451 Kelsterbach
Tel. 069 / 35 35 35 64
Fax 069 / 47 86 11 15
Mobil 0179 / 70 400 05
e-mail: info@katzenpension-kelsterbach.de

PENSIONSVERTRAG

zwischen Tierhalter _____
Straße _____
PLZ, Wohnort _____
Telefon _____

und

„Katzenhotel Kelsterbach“, Nordendstr. 8, 65451 Kelsterbach,
vertreten durch Herrn Michael Krämer.

Es wird vereinbart, die Katze(n)

Name _____ geb. _____
Rasse _____ Farbe _____
Geschlecht männlich / weiblich / kastriert Chip-/Täto-Nr. _____
Impfungen: RCP / Tollwut / Leukose / FIP Impfdatum _____

von _____ bis _____ im o.g. Katzenhotel zu betreuen.

Unterbringung:

- Zimmer 4 qm (1 Katze) € 15,- / Tag
- Zimmer 6 qm (1 Katze) € 20,- / Tag
- Zimmer 6 qm (2 Katzen) € 25,- / Tag
- Zimmer 8 qm (2 Katzen) € 30,- / Tag
- Zimmer 8 qm (3 Katzen) € 35,- / Tag
- Energiekostenzuschlag (Oktober - April) € -,50 / Tag
- Standardfutter € 1,20 / Tag
- Diätfutter (Niere, Diabetes, Hypoallergen, etc.) € 2,- / Tag

Vorlieben Futter: _____

- Futter wird mitgebracht
- Spot-on Stronghold 45 mg € 15,- je Tier
- Medikamentenverabreichung (Berechnung nach Aufwand):
Medikament: _____
Dosierung: _____ x täglich
Verabreichung: lokal oral per inj.
- Medikamente werden mitgebracht

Besonderheiten:

Voraussetzungen für die Unterbringung:

1. Katzen, die älter als 7 Monate sind, müssen kastriert sein, ausgenommen sind Zuchtkatzen.
2. Die erforderlichen Impfungen (Katzenschnupfen und Katzenseuche, Freigänger auch Tollwut) müssen mind. 14 Tage, höchstens 12 Monate, vor Unterbringung in die Pension durchgeführt worden sein. Der Nachweis wird anhand des Impfausweises geführt.
3. Unmittelbar vor der Unterbringung wird ein Spot on-Präparat gegen Ektoparasiten und Würmer verabreicht.
4. Aufenthaltsverlängerungen über den vereinbarten Zeitraum hinaus müssen der Pensionsleitung rechtzeitig mitgeteilt werden. Anderenfalls gehen Tiere, die nach Ablauf der vereinbarten Aufenthaltsdauer nicht innerhalb von 7 Tagen abgeholt werden, in den Besitz der Pensionsleitung über.
5. Vor Beginn des Aufenthaltes muss vom Tierhalter eine Vorauszahlung in Höhe von 50% der voraussichtlich anfallenden Kosten geleistet werden. Der Restbetrag, einschließlich evtl. zusätzlich angefallener Kosten, wird bei Abholung entrichtet.
6. Es wird keine Haftung bei Erkrankung, Unfall oder Ableben der Tiere seitens der Katzenpension bei sachgemäßer und artgerechter Unterbringung und Betreuung der Katzen übernommen. Mit Verbringung der Tiere in die Pension erklärt sich der Tierhalter mit den Unterbringungsbedingungen einverstanden.
7. Bei auftretenden Erkrankungen während des Aufenthaltes erklärt sich der Tierbesitzer mit einer entsprechenden tierärztlichen Behandlung durch die Tierarztpraxis Schwanheim, 60529 Frankfurt/M., einverstanden. Diese wird gesondert nach den Bestimmungen der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) abgerechnet.
8. Diese Vertragsbedingungen gelten – Pensionspreise ausgenommen – auch für künftige Unterbringungen. Darüber hinaus gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Kelsterbach, _____

Unterschrift Tierhalter

Unterschrift Pensionsleitung